

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 2. September 1991  
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-389  
Telefax: 0511/1241-  
Az.: 5466 II 15, 15a, III 10, R, 455

### Rundverfügung K12/1991

#### **Adressierung von Kirchenbeitragsformularen**

In jüngster Zeit haben Kirchenglieder wiederholt bemängelt, daß die Formulare zur Erhebung von freiwilligen Kirchenbeiträgen bei Eheleuten und Familien mit Kindern unter 18 Jahren nur an die Ehemänner gerichtet sind. Da die Ehefrauen Anteil an dem Familieneinkommen haben, häufig auch selbst berufstätig sind und über eigenes Einkommen verfügen, wird diese Adressierung als nicht mehr zeitgemäß, von einigen sogar als diskriminierend empfunden.

Die Kirchenbeitragsformulare werden weitgehend im Kirchlichen Rechenzentrum Hannover auf der Grundlage der von den Kirchenkreisen gelieferten Angaben erstellt. Die hierzu gegenwärtig verwendeten Programme, die zentral für die Gliedkirchen der EKD von der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V. (KiGAST) zur Verfügung gestellt werden, lassen eine Adressierung an beide Ehepartner nicht zu. Gegenwärtig wird jedoch durch die KiGAST ein neues Gemeindegliederverwaltungsprogramm entwickelt, das u.a. die Möglichkeit bietet, Ehepartner gleichwertig ansprechen zu können. Hierfür wäre es erforderlich, daß sich die Kirchenkreise Ende 1991/Anfang 1992 mit dem Kirchlichen Rechenzentrum, Kurt-Schumacherstr. 24, Postfach 3347, 3000 Hannover 1, Tel.: 0511-124010, in Verbindung setzen und mit diesem die Modalitäten für die Umstellung im einzelnen absprechen.

Wir möchten Sie bitten, von der Möglichkeit der Umstellung Gebrauch zu machen und die Kirchenbeitragsformulare künftig gleichwertig an die Ehepartner adressieren zu lassen. Eine solche Umstellung entspricht auch den Intentionen der 20. Landessynode, der es bei ihren Beschlüssen im Zuge des Frauen-Hearings darum ging, den Rollenwandel in der Gesellschaft auch innerhalb der Kirche ernstzunehmen und die traditionell festgelegten Rollenbilder von Frauen und Männern zu überwinden.

Auch die Finanzämter adressieren die Steuerbescheide bei der Zusammenveranlagung der Eheleute an beide Ehegatten.

In Vertretung:

gez. Vismann